

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

53. Jahrgang

Nr. 6/7

Juni/Juli 1939

Inhalt: Kohls: Der Kreis Anklam als Kulturscheide in vorgeschichtlicher Zeit. — Bollnow: Die Ermordung Wartislaw's I. zu Stolpe in Geschichte und Sage. — Holsten: Peene oder Zarow? — Bette: Schloß Schwerinsburg und Burg Spantekow. — Jahresausflug. — Mitteilungen.

Der Kreis Anklam als Kulturscheide in vorgeschichtlicher Zeit

Von Fritz Kohls, Anklam.

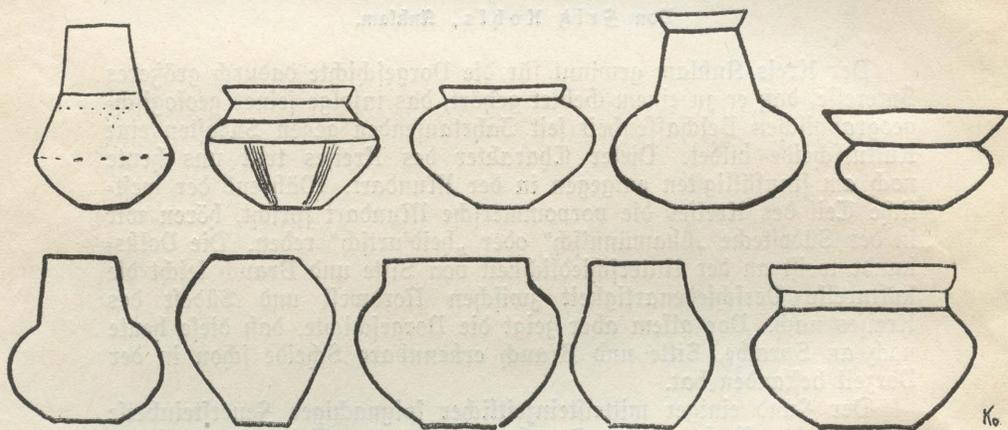
Der Kreis Anklam gewinnt für die Vorgeschichte dadurch größeres Interesse, daß er zu einem Gebiet gehört, das infolge seiner geologisch-geographischen Beschaffenheit seit Jahrtausenden gegen Südosten eine Kulturscheide bildet. Dieser Charakter des Kreises tritt uns heute noch am sinnfälligsten entgegen in der Mundart. Während der westliche Teil des Kreises die vorpommerische Mundart spricht, hören wir in der Südostecke „ükamünn'sch“ oder „heid'urt'sch“ reden. Die Volkskunde weist an der Unterschiedlichkeit von Sitte und Brauch leicht die kulturelle Verschiedenartigkeit zwischen Nordwest und Südost des Kreises nach. Vor allem aber zeigt die Vorgeschichte, daß diese heute noch an Sprache, Sitte und Brauch erkennbare Scheide schon in der Vorzeit bestanden hat.

Der Fund einiger mittelsteinzeitlicher spitznackiger Feuersteinbeile gibt uns das Recht zu der Annahme, daß gegen Ende der mittleren Steinzeit nordrassische Menschen von Nordwesten — Dänemark — her in unser Gebiet eingewandert sind. Diese und die in der Folgezeit immer zahlreicher gewordenen Einwanderer sind nicht wesentlich über die Linie Anklam—Friedland hinaus nach Osten vorgedrungen, weil das Gelände dort ihnen keine guten Lebensmöglichkeiten mehr bot. Es bildete sich hier die Ostgrenze des „Nordischen Kulturkreises“, und diese hat sich als Kulturgrenze im großen und ganzen bis heute erhalten. Die große Anzahl der im Kreise Anklam gefundenen Feuersteingeräte und einige Großsteingräber kennzeichnen das damals hier sesshafte Volkstum.

Als sich von Süden her andere Kulturen entfalteten und nach Norden Ausläufer entsandten, war es natürlich, daß sich an der Grenze Durchdringungsgebiete bildeten. Die Funde von „Schuhleistenkeilen“ zeigen, wie der von Süden herauf sich bildende „Oderkeil“ an der

Grenze des Nordischen Kreises entlangschrammt und bandkeramische Sippen an dieses Gebiet führte. Auch die Oderschnurkeramiker haben unser Gebiet berührt, wie das die der Oderschnurkeramik zugehörenden Funde im Südteil des Kreises beweisen.

Ähnlich sind die Verhältnisse in der Bronzezeit. Jetzt sind es die Lausitzer, die ihrer Kultur im germanischen Gebiet Einfluß verschaffen. Diese Durchdringung des Grenzgebietes mit Elementen der lausitzischen Kultur wird auch im Kreise Anklam deutlich. Bei den hier gemachten geschlossenen Funden (z. B. dem Borntiner Bronzefund) kommen nordische und lausitzische Formen zusammen vor. Daneben wird auch infolge der germanischen Besiedlung des ostpommerschen Küstengebietes eine Beeinflussung der Grenze des Ursprungsgebietes durch im neugermanischen Raum gebildete Formen spürbar. Das beste Beispiel hierfür ist der Fund einiger — in dieser Gegend seltener — Steinkistengräber (5. Periode) im Südteil des Kreises. Die südöstliche Beeinflussung dieser sonst in Form und Anlage typischen Steinkisten zeigt sich in der in ihnen enthaltenen eigentümlichen Urnenform (hochbordige Wannen mit elliptischem Grundriß).



Die Menge der Funde aus der Steinzeit und der Bronzezeit beweisen eine dichte Besiedlung des Kreises in diesen Jahrhunderten. Für die Eisenzeit läßt sich eine gleichmäßig dichte Besiedlung nicht mehr behaupten. Doch hat gerade lezthün aus dieser Zeit ein umfangreicher Fund geborgen werden können. Bei den Neusiedlungen am Südrand der Stadt Anklam wurde eine eisenzeitliche Siedlung festgestellt (ca. 200 v. Chr.). Bisher konnten 15 Feuerstellen (Backofen, Herdstellen, Feuerstellen, Urnen. Siehe die Abbildung) festgestellt werden (Galgensiedlung). Ein wenig südlicher, in der Siedlung am Gellendiner Weg konnte ein Gräberfeld freigelegt werden, das mehr als 60 Urnen — eine Musterkollektion mannigfaltigster Urnenformen — zu Tage brachte. Eine Urne dieses Fundbezirkes hatte als Beigabe 2 kaiserzeitliche Bronzesibeln. Da diese Sibeln hier bisher selten, im ostgermanischen Gebiet jedoch häufig gefunden wurden, offenbart sich

Gebiet	Steinzeit	Bronzezeit	Eisenzeit (— ca. 2. J. n. Chr.)	Kolonisationszeit	Sprache, Sitte und Brauch von heute
Der ganze westliche Teil des Kreises bis über die Linie Anklam—Duchelow ist östliches Randgebiet des nordischen Kulturkreises. Nordwestliche, westliche Einströmungen.	Mittl. Steinzeit: Spinnackige Feuersteinbeile v. Leterin u. Danow, ca. 4. Jhd. v. Chr. Jüngere Steinzeit: Zahlreiche dünnackige Feuersteinbeile u. andere Feuersteingeräte neben dicknackigen Felsteinbeilen Großsteingräber in Caronow und Drowelow	Randbeile (Wegezin, Framtow, Bugow, Blesewig) Mittelständiges Absatzbeil von Bugow und Preegen Goldener Widring von Blesewig Bronzeschwerter von Anklam und Demmin	Bronzesporn von Busow (ca. Chr. Geb.) Sibel von Danow (ca. 2. Jhd. nach Chr.) Wikingisch: Silberner Schlangearmring v. Schweringburg Hirschhornkamm von Ragenow	Ziegel	Sitte und Brauch im Zusammenhang mit nördlichem u. westlichem Nachbartreis Mundart: z. B. Räh (Rühe), Woader (Wasser)
Im Südosten des Kreises finden sich bis nördlich von Ducherow Einflüsse von Südosten und Osten	Bandkeramik: Schußleisteil von Ducherow	Massive Armringe von Preegen und Wegezin Mittelständiges Lappenbeil von Anklam Gerillte Kugelkeule aus Granit Hohle Widringe Schußwüste (Pugar, Löwzig) Einsteingräber bei Drowelow	Unenfund bei Anklam: Zerbrochenes Eisenschwert als Beigabe Kaiserzeitliche Bronzefibeln als Beigabe Kaiserzeitliche Becher von Caronow	Dreiknubbenkammer von Rutenow	Sitte und Brauch mit Nachbartkreisen im Eiben Mundart: z. B. Räh (Rühe), Wota (Wasser)
Das von Süden beeinflusste Gebiet liegt im Südwesten des Kreises b. nördl. von Spanetow	Derschurkeramik: Schmunbecher von Jarpentin	Bronzenadeln von Terdin und Priemen (Lunetig-Formen) Einsteingraburnen (Wannen mit elliptischer Grundform)	Bronzekessel von Rossin (Hollstattporf)		

auch in diesem Fund wieder der Charakter des Kreises Anklam als eines Durchdringungsgebietes verschiedener stammlicher Eigenarten.

Im Kreise Anklam stellen wir für die Vorzeit „östlichste“ Funde fest, die der Kultur zugehören, die von Norden und Westen her von diesem Gebiet Besitz ergriffen hat; wir stellen „westlichste“ Funde fest, die den von Südosten und Osten her andringenden Kulturen zugehören und weisen damit noch einmal auf die vorgegeschichtliche Besonderheit des Anklamer Kreises hin.

Literatur: H. BOLLNOW, Die vorgegeschichtlichen Funde des Kreises Anklam, Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam 29 (1934) S. 20—35. — DERF., Aus der Urgeschichte unserer Heimat, Der Kreis Anklam, ein Heimatbuch des Kreises hrsg. von O. Bollnow, Magdeburg 1935, S. 9—19 (mit 21 Abb.).

Die Ermordung Wartislaws I. zu Stolpe in Geschichte und Sage.

Von Hermann Bollnow, Anklam.

1. Der Tod Wartislaws I. und die Gründung des Klosters Stolpe.

Wartislaw I., der erste christliche Pommernherzog und Zeitgenosse des Bischofs Otto von Bamberg, wurde im Dorfe Stolpe an der Peene (Kr. Anklam) ermordet und begraben. Zu seinem Gedächtnis wurde eine Kirche erbaut und als erste im Lande Groswin vom pommerschen Bischof Adalbert (1140—1160/64) geweiht. Später berief der Bischof dorthin Benediktinermönche aus dem Johanniskloster Bergen bei Magdeburg¹:

„Ich habe sie angeführt am Ufer der Peene in dem Orte Stolpe, wo der Fürst Wartislaw erschlagen wurde und starb, zu dessen Gedächtnis dort eine Kirche erbaut war“.

Am 3. Mai 1153 stattete Bischof Adalbert zusammen mit Herzog Ratibor I., dem Bruder Wartislaws I., die junge Stiftung mit dem Zehnten aus dem Lande Groswin aus².

Etwa 20 Jahre später schildert Helmold in seiner „Slawenchronik“ den Feldzug Heinrichs des Löwen vom Jahre 1164 nach Vorpommern³.

¹ Pommersches Urkundenbuch (abgekürzt P.) 1. Bd. Nr. 43. Die Urkunde ist wohl erst nach dem am 7. Mai 1156 (oder 1155?) erfolgten Tode Ratibors vollzogen worden. H. HOOGEWEG, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2. Bd., Stettin 1925, S. 653 ff.; R. BÄUMER, Stolpe an der Peene, Der Kreis Anklam, ein Heimatbuch des Kreises, Magdeburg 1935, S. 22 ff.; DERF., Die Entstehung Anklangs, Gymnasium Anklam 1535—1935, Anklam 1935, S. 13 ff.; DERF., Kloster Stolpe an der Peene, Heimatkalender für Stadt und Kreis Anklam 31 (1936) S. 37 ff.

² P. 43. Näheres über die Ausstattung des Klosters erfahren wir erst aus der Bestätigung durch Bogislaw I. vom 12. Juni 1183 (P. 94). Dort heißt es ausdrücklich, daß sein Oheim und Vorgänger Ratibor „zu seinem und meines Vaters Wartislaw Seelenheil, der einst bei Stolpe getötet wurde, und zur Ehre Gottes und des heil. Johannes des Täufers in Stolpe eine Kirche gründete und mit Hebungen und Gütern ausstattete“.

³ Helmold II 100, hrsg. von B. SCHMEIDLER, Hannover 1909, S. 198 f.; O. EGGERT, Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg (1157 bis 1200), Balt. Stud. N. F. 30, 2 (1928) S. 23 ff.

Dieser ließ einen Teil seines Heeres in Demmin zurück und zog selbst mit dem Rest dem Dänenkönig Waldemar entgegen. Sie verwüsteten dann gemeinsam weit und breit das Pommerland

„und kamen zu einem Orte Stolpe. Dort hatten Kasimir (I.) und Bogislaw (I.) früher eine Abtei zur Erinnerung ihres Vaters Wartislaw (I.) gegründet, der dort erschlagen und begraben worden war“.

Helmold erwähnt dann rühmend, daß dieser als erster Pommernherzog durch Otto von Bamberg bekehrt worden war, ein Bistum in Usedom (!) gegründet und das Christentum in seinem Lande zugelassen hatte⁴.

Daß Wartislaw I. in Stolpe an der Peene ermordet und begraben wurde, ist also durch die Bischofsurkunde von 1153 und durch Helmold einwandfrei bezeugt; über das Jahr und die näheren Umstände gibt es jedoch nur widerspruchsvolle Angaben aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

M. Wehrmann hat einen scharfsinnigen Versuch gemacht, das Todesjahr des ersten Pommernherzogs aus älteren Quellen zu erschließen und auf den Zeitraum zwischen dem September 1147 und dem Sommer 1148 festzulegen⁵: Während des Wendenkreuzzuges von 1147 versprechen die „Fürsten der erwähnten (d. h. der jenseits der Elbe wohnenden) Slawen“ durch Gesandte ihre Unterwerfung⁶. Wehrmann möchte diese sehr allgemeine Bemerkung der Pöhlder Annalen allein auf pommersche Fürsten beziehen, nicht etwa auch auf Niklot von Mecklenburg, da dieser nach Helmold unmittelbar und nicht durch Gesandte verhandelt habe⁷; daher müsse es also außer Ratibor, der durch Vincenz von Prag ausdrücklich in Stettin bezeugt ist⁸, noch mindestens einen anderen slawischen Fürsten gegeben haben. Wehrmann denkt dabei an Wartislaw I., der die Verteidigung Demmins geleitet haben könnte. Im Sommer 1148 tritt nun Ratibor in der sächsischen Fürstenversammlung zu Havelberg als „Fürst der Pommern“ auf⁹; daraus folgert Wehrmann, daß „der andere“, nämlich

⁴ M. Wehrmann, Das Bistum Usedom, Monatsblätter 49 (1935) S. 17 ff. Ich möchte jetzt doch — entgegen meiner Äußerung, Burg und Stadt in Pommern, Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 43 — auch unter Hinweis auf die Erwähnung von Usedom als civitas (1179, p. 79) annehmen, daß der bedeutende Herzogssitz Usedom mindestens zeitweise auch der Bischofsitz gewesen ist. — Helmold nennt als Gründer des Klosters Stolpe irrtümlich statt Ratibor seine Neffen Kasimir und Bogislaw. — Aus der Angabe, daß Wartislaw das pommersche Bistum gegründet habe, ergibt sich nicht notwendig, daß er 1140 (p. 30) noch gelebt habe, da ja der Entschluß schon während Ottos Aufenthalt in Wollin (1124/25) gefaßt worden ist, Prüf. Vita II 19 und III 15, hrsg. von A. Hofmeister, Greifswald 1924, S. 67 und S. 100.

⁵ M. Wehrmann, Der Tod Wartislaw I., Monatsblätter 12 (1898) S. 70 ff.; ders., Genealogie des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1937, S. 35; A. Hofmeister, Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des pommerschen Herzogshauses, Pommersche Jahrbücher 31 (1937) S. 45 ff., 32 (1938) S. 9 A. 72, wendet sich gegen Wehrmanns Vermutungen über 1147/48 als Todesjahr Wartislaws.

⁶ Ann. Palid. a. 1147, MG. SS. XVI S. 82; p. 34.

⁷ Helmold I 62 S. 118 f.

⁸ Vincenz von Prag, MG. SS. XVII S. 663; p. 34.

⁹ Ann. Magdeb. a. 1148, MG. SS. XVI S. 190; p. 34.

Wartislaw I., inzwischen gestorben sei, also zwischen dem September 1147 und dem Sommer 1148¹⁰.

So weittragende Schlüsse wird man schwerlich aus den recht allgemeinen Worten der Pöhlde Annalen ziehen können. Mit den gleichen Gründen könnte man folgern, daß Ratibor bereits im September 1147 alleine regiert oder auch schon am 9. August 1135, als er den kühnen Plünderungszug nach Konghelle bei Göteborg unternimmt¹¹. Solange wir nicht jüngere Quellen heranziehen, müssen wir uns mit dem Ergebnis begnügen, daß Wartislaw nach 1129/30¹² und wohl einige Jahre vor 1153, vermutlich noch vor 1148 getötet worden ist. Die zu seinem Gedächtnis erbaute Kirche in Stolpe ist zwischen 1140 und 1153 geweiht worden. Das Kloster Stolpe besteht bereits am 3. Mai 1153; es ist von Ratibor etwa gleichzeitig mit dem Kloster Grobe bei Usedom wohl nach dem Sommer 1148 als Einlösung seiner Havelberger Versprechungen gestiftet worden¹³.

2. Die Ansichten des 14. Jahrhunderts über den ersten christlichen Herzog von Pommern.

Die Erinnerung an Wartislaw I. als den ersten christlichen Pommernherzog und den Stammvater des Fürstenhauses ist schnell erloschen¹⁴. Sein Sohn Kasmir I. preist ihn 1176 in der Stiftungsurkunde für das Kamminer Domkapitel als Förderer des Christentums¹⁵, aber schon 1183 erweckt die Urkunde Bogislaw I. für Stolpe den Eindruck, als hätte erst sein Onkel Ratibor I. Verdienste um den neuen Glauben¹⁶.

Im 14. Jahrhundert gilt zunächst Bogislaw I. als der erste christliche Herzog, dem ja schon Helmold irrig die Stiftung des Klosters Stolpe zugesprochen hatte. Wehrmann weist darauf hin¹⁴, daß auch Barnim III. trotz seiner historischen und genealogischen Neigungen in einer Urkunde von 1343 Bogislaw I. für den ersten Christen unter seinen Vorfahren hält. Auch die etwa gleichzeitig verfaßte Kamminer Herzogsgenealogie bringt denselben Irrtum¹⁷:

¹⁰ S. o. Anm. 5.

¹¹ Snorris Königsbuch (Heimskringla), MG. SS. XXIX S. 345 ff.

¹² Saxo Gram. XIII 629, hrsg. von A. Holder, Straßburg 1886, S. 420 f. Die Datierung ist nicht völlig gesichert, es bleibt sonst natürlich 1128 als letztes sicher bezugtes Lebensjahr Wartislaw I.

¹³ Das Kloster Grobe ist erstmalig bezeugt in der Bestätigungsurkunde vom 8. Juni 1159 (P. 48); darnach ist es von Ratibor und Pribislawa gestiftet worden, also vor dem 7. Mai 1156 (bzw. 1155). Vielleicht wird es möglich sein, aus den Widersprüchen der Stolper und Grober Bestätigungsurkunden (z. B. hinsichtlich des Marktkruges von Groswin) zu bestimmen, welche von beiden Stiftungen früher erfolgt ist. Hoogeweg S. 261 ff. u. S. 653 ff. enthält für die Entstehungsgeschichte von Grobe und Stolpe einige Ungenauigkeiten.

¹⁴ Wehrmann, Monatsblätter 12 (1898) S. 73 f.

¹⁵ P. 70.

¹⁶ P. 94.

¹⁷ Über die Genealogien des 14. und 15. Jahrhunderts Wehrmann, Genealogie, S. 4 f.; H. Bollnow, Die pommerischen Herzöge und die heimische Geschichtsschreibung, Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 2 ff.; Die Belege und Literatur Anm. 5—7. — Oben sind in den Text der 1. Rezension, Balt. Stud. 16 b (1857) S. 82, in Klammern die Abweichungen der 2. Rezension eingefügt, ebda. S. 77.

„Anno domini MCLXX (MCXXXV?)¹⁸. X (IX) kal. februaryi obiit felicis recordacionis pius (gloriosus princeps) dominus Bugiclaus, Leuticie, Pomeranie (et) Stetinensis dux, qui primus inter omnes Slavorum principes fidem catholicam pro Christi nomine suscepit (recepit); (Cui fuerunt quatuor filii magnifici, principes domini Ratiborus primogenitus, Bugslaus secundogenitus, quos) quem beatissimus presul Otto personaliter baptizavit.

Et (qui Buggeslaus) in signum fidei catholice Juli sedem episcopalem (que postea Cammyrn translata), post hec (post per aliqua temporum intervalla) claustra (Gramsow, Belebuck, Grop, Premonstratensis, Hildam) Colbatz (et Stolp), ordinis Premonstratensis, fundavit et Havelbergensem ecclesiam suis donacionibus quam plurimis illuminavit.“

Ein Anhang zur 1. Rezension der Kamminer Genealogie aus dem Jahre 1347 erörtert die Möglichkeit, ob nicht bereits Wartislaw I., der Vater Bogislaws I., Christ gewesen sei; der Text bricht leider mitten in dem zusammenfassenden Schlußsatz ab.

Eindeutig wird Wartislaw als erster christlicher Pommernherzog vom Bruder Angelus aus Stargard (bald nach 1345) hingestellt. Er verweist dabei als Quelle ausdrücklich auf Helmolds Slawenchronik, und er hat ja auch Viten Ottos von Bamberg gekannt. Die Stargarder Genealogie, die ebenfalls aus der Zeit Barnims III. stammt und von der 1. Rezension der Kamminer Genealogie abhängig ist, hat Wartislaw als Stammvater der Pommernherzöge.

Man möchte annehmen, daß Bruder Angelus bei seinen Helmoldstudien Wartislaw I. erst wieder „entdeckt“ habe, doch läßt sich die Abhängigkeit der drei Quellen, die Wartislaw kennen, nämlich Angelus, der Anhang zur 1. Rezension der Kamminer Genealogie und die Stargarder Genealogie, nicht genau bestimmen.

Der Fehler der Kamminer Genealogie beruht ja vor allem darin, daß sie die Brüder Wartislaw I. und Ratibor I. mit den gleichnamigen Söhnen Bogislaws I. gleichsetzt und diesen zum Zeitgenossen Ottos von Bamberg macht, also mit Wartislaw I. verwechselt.

Bugenhagen vermochte diese Verwirrung noch nicht recht zu lösen. Er konnte auf Grund seiner Quellen an Wartislaw I. als dem Stammvater des Herzogshauses und dem ersten Christen nicht zweifeln; aber er ahnte noch nicht, daß dieser in Stolpe erschlagen worden ist, und behält daher in diesem Punkte die Verwechslung von Wartislaw I. mit dem früh verstorbenen gleichnamigen Sohne Bogislaws I. bei.

Erst Kanthow hat die erste Generation der Pommernherzöge, die Brüder Wartislaw I. und Ratibor I., zeitlich richtig bestimmt.

3. Das Todesjahr Wartislaws I. in den jüngeren Quellen.

Nach der 2. Rezension der Kamminer Genealogie und dem Buckower „Verzeichniß“ stirbt Bogislaw, „der erste Christ“, im Jahre

¹⁸ J. G. E. Kofegarten, Balt. Stud. 16 b (1857) S. 127, merkt an, daß in der Handschrift die Zehnerzahl ausgelassen sei und die Zahl 1145 in seiner Ausgabe S. 77 von ihm erschlossen sei. Ich habe statt dessen aus den durch Kanthow überlieferten Sätzen „uth der Bucowischen vertekniße“, G. Haag, ebd. 33 (1883) S. 217, die auf der Kamminer Genealogie beruhen, die Jahreszahl 1135 entnommen.

1135, während sein Sohn Wartislaw im Jahre 1152 zu Stolpe erschlagen wird. Bugenhagen bezieht dieses Jahr auf Wartislaw I., über den er schreibt, daß er die Einführung des Christentums um fast 30 Jahre überlebt habe (gestorben also kurz vor 1154). Dagegen übernimmt Bugenhagen aus seinen Quellen, daß der bei Stolpe ermordete Wartislaw der Sohn Bogislaws I. gewesen sei. Das Jahr 1152 dürfte als terminus ante quem aus der Stolper Stiftungs-urkunde von 1153 zu erklären sein.

Kanhow, der den Stolper Mord richtig auf Wartislaw I. bezieht, gibt in seiner niederdeutschen Chronik das Jahr 1133, in den beiden hochdeutschen Fassungen das Jahr 1135 an¹⁹, das nach der Buckower Aufzeichnung das Todesjahr Bogislaws I., des „ersten Christen“, ist. Er wußte, daß letzterer in Wirklichkeit erst 1188 (1187?) gestorben ist, und verwertete daher vielleicht das für den „ersten Christen“ ihm bekannte Todesjahr 1135 für den von ihm richtig erkannten „ersten Christen“, nämlich Wartislaw I.

Es läßt sich 1135 als Todesjahr des „ersten Christen“ von Kanhow über die Buckower Aufzeichnung bis zur 2. Rezension der Kamminer Genealogie, also bis vor die Mitte des 14. Jahrhunderts, zurückverfolgen, allerdings wird es damals auf Bogislaw I. bezogen. Man könnte erwägen, ob nicht damals auf ihn, als man Wartislaw I. „vergessen“ hatte, dessen überliefertes Todesjahr übertragen sein könnte; doch befinden wir uns damit schon an der Grenze des Diskutierbaren.

Diese Ausführungen sollen die Möglichkeit aufzeigen, daß Kanhows Angaben, Wartislaw I. sei 1133 oder um 1135 gestorben, nicht aus der Luft gegriffen zu sein brauchen, sondern auf einer älteren, allerdings gestörten Überlieferung beruhen können. Man könnte natürlich auch die Erörterung dadurch vereinfachen, daß man sich mit Kanhows Angaben, ohne lange an ihnen zu deuteln, schlechthin begnügt. Mit mindestens dem gleichen Rechte, wie Wartislaws Tod für 1147/48 erschlossen worden ist, ließe er sich aus nordischen Quellen zwischen 1129/30 und 1135 einengen, was zu Kanhows Datierung durchaus passen würde. Wehrmanns Vermutungen beruhen auf einer sehr zugespitzten Quellendeutung, während Kanhows Angabe 1133 oder 1135 eigentlich keinen Anlaß zu Zweifeln gibt.

4. Die Sage von der Ermordung Wartislaws I.

Den Tod Wartislaws I. hat die Sage ausgeschmückt und den Herzog zum Märtyrer seines christlichen Glaubens gestempelt. Sie ist in der Form bekannt geworden, die Kanhow und Klempzen überliefert haben. In der 1. hochdeutschen Bearbeitung seiner „Pommerschen Chronik“ rühmt Kanhow Wartislaws tatkräftige Förderung des Christentums, die jedoch im Lande nicht ohne Widerstand geblieben sei¹⁹:

¹⁹ Des Thomas Kanhows Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart, hrsg. von G. Gabel, Stettin 1929, S. 187; 1. hochdeutsche Bearbeitung, Stettin 1898, S. 61; letzte hochdeutsche Bearbeitung, Stettin 1897, S. 83.

„Aber in dem erlidde er nicht geringen widerstal von denjenigen, die den Christentumb mit unwillen und nhur zu einem scheine angenhomen, daruber er auch zu leht in einem dorffe an der Peene, Stolp geheissen, im slasse ist (von einem edelman) verreterlich ermordet worden, ungeferlich im jar nach Christi gepurt 1135.

Es ist aber so ein weidlicher, starker furst gewest, das er, so bald er den stich gefült, auffgefahren ist und den verreter bey der kennebacken hat erhascht und ime die kennebacken von ein gerissen, das er hat in derselbigen stiel mit ime sterben müssen.

Also ist unter diesem heiligen christlichen fursten der christliche glawbe aus Go's schickung und fleiß des heiligen Sanct Otten und hulffe dieses fursten an uns Pomern gekhomen, den der gutte furst so herzhlich verteidingt und befördert hat und dennoch so schentlich hat sterben müssen. Doch hats ime Got on zweidel im ewigen leben reichlich belohnet“.

In den späteren Fassungen ist die Sage leicht verändert worden. In der 2. hochdeutschen Bearbeitung fügt Kanżow die oben eingeklammerten Worte „von einem edelman“ ein. Klempzen bringt in seiner Pomerania einige neue Züge. Es heißt dort²⁰:

„Und nachdem er von den ungetreuen Luticiern viel heimlichen haß erlidde, hat einer des acht gehabt und ist die nacht zu ihme in seine schlafkammer gekommen und hat ihme im schlaf erstochen.“

Auch die heidnische Opposition als Motiv des Mordes ist ein junger Bestandteil der Sage, wie aus der ältesten Fassung hervorgeht, die die 2. Rezension der Kamminer Genealogie überliefert¹⁷:

„Wartislaw, der Herzog von Leticien, galt damals unter den slawischen Fürsten als besonders berühmt und kräftig. Er war so berühmt, weil er aus Fürsorge für den Staat und zum Schutze der Heimat ständig die Waffen rührte. Dieser Herzog verfügte über derartige Körperkräfte, daß er, als er im Schlafe tödlich verwundet und mit dem Schwerte durchbohrt wurde, aufsprang und mit seinen Händen den Kinnladen seines Mörders ergriff, ihn aus dem Kopfe herausriß und so seinen Mörder tötete“.

In dieser ältesten Fassung der Sage aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die von Bugenhagen dann fast wörtlich übernommen wurde, und in der niederdeutschen Chronik Kanżows steht noch die lebendige Freude an der gewaltigen Körperkraft des Herzogs im Vordergrund, und von dem heidnischen Widerstand ist noch nicht die Rede, der erst in der oben wiedergegebenen 1. hochdeutschen Bearbeitung Kanżows auftaucht.

Es ist also aus einem Zeitraum von 200 Jahren (etwa 1350 bis 1550) eine Reihenfolge von 6 Fassungen bekannt, bei der sich stets die jüngere aus der nächstälteren herleiten läßt, zurück bis zur Kamminer Genealogie (um 1350). Die Abweichungen sind Zutaten der jeweiligen Geschichtsschreiber, nicht etwa mündliche Varianten der Sage. Die Fassungen I—IV (Kamminer Genealogie, Bugenhagen, Kanżows niederdeutsche und 1. hochdeutsche Bearbeitung) haben keine Andeutung über die Person des Mörders, Fassung V (Kanżows 2. hochdeutsche Bearbeitung) spricht von einem Edelmann, Fassung VI

²⁰ Pomerania, eine pommerische Chronik aus dem 16. Jahrhundert, hrsg. von G. Gabel, Stettin 1908, 1. Bd. S. 125. Die Abweichungen von Kanżow sind gesperrt gedruckt.

(Klempzen) von einem ungetreuen Lütizier²¹. Der Mord fand nach Fassung I—V statt, während der Herzog schlief, nach Fassung VI bei Nacht in seiner Schlafkammer. Das Motiv der Sage bildet in Fassung I—III die gewaltige Körperkraft des Herzogs, in Fassung IV—VI die heidnische Opposition; dieser Wandel erklärt sich aus dem Bestreben Kanžows, für seine 1. hochdeutsche Bearbeitung eine geschlossener Darstellung und eine innere Verknüpfung der Geschehnisse zu bieten.

In den älteren Fassungen (Kamminer Genealogie und Bugenhagen) wird die Sage von der Ermordung des Herzogs bei Stolpe noch fälschlich — entsprechend dem damaligen genealogischen Wissen über die ersten Pommernherzöge — auf den Sohn Bogislaws I. bezogen, während erst Kanžow — wie oben ausgeführt — richtig erkannte, daß es sich um Wartislaw I. handelt.

5. Der „Wartislawstein“ bei Grütow in der Sage.

Heute hält der „Wartislawstein“ an der Landstraße Anklam—Jarmen, wo der Damm nach Wuffentin abzweigt (500 m nördlich von Grütow), und die „Wartislawkirche“ zu Stolpe die Erinnerung an den ersten Pommernherzog und die Einführung des Christentums wach. Der Bildstein ist erst durch H. Lemcke bekannt geworden²². Auf der Ostseite (früher Südseite) sind ein Kreuz und ein Horn eingehauen und noch heute gut zu erkennen, auf der Westseite (früher Nordseite) meinte Lemcke vor 40 Jahren die rohen Umrisse einer menschlichen Figur zu erkennen, die anscheinend mit einem kurzen Faltenrock bekleidet ist. Auf Grund der Ähnlichkeit mit den spätslawischen Bildsteinen von Bergen, Altenkirchen und Stolpe²³ hielt Lemcke die von der damaligen Ortsfrage behauptete Beziehung auf Wartislaw I. und seine Zeit für möglich und erklärte den Stein als „das älteste historische Denkmal Pommerns und zugleich das erste Steindenkmal aus seiner historischen Zeit“.

Um die Ortsfrage um den „Wartislawstein“ hat sich W. Finger be-

²¹ Fr. Schultze, Die Gründung des Klosters Stolpe, Balt. Stud. 31 (1881) S. 1 f. und R. Bäumer, Heimatkalender 1936, S. 38 nennen ohne Grund einen heidnischen Priester als Mörder.

²² H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 2: Der Kreis Anklam, Stettin 1899, S. 198 ff. Abbildungen ebd. Fig. 91 und 92. — Heimatkalender für den Kreis Anklam 1906, S. 98; ebd. 1926, S. 72. — O. Bollnow, Volksagen aus dem Kreise Anklam, Anklam 1939, Bilderanhang (Federzeichnung nach Lemckes Photo). Für die Westseite (früher Nordseite) ist Lemckes Abb. 92 unentbehrlich, da heute nur noch unzusammenhängende Linien schwach zu erkennen sind. Die Ostseite (früher Südseite) besser als bei Lemcke Abb. 91 jetzt O. Bollnow, Bilderanhang; ders., Der Kreis Anklam, Magdeburg 1935, S. 23 (Abb. 23), ferner Anklamer Heimatkalender 1936, S. 39 (Abb. 2). — Um 1850 soll die Westseite (früher Nordseite) besser erhalten gewesen sein, W. Finger, Geschichte und Sage um den Wartislawstein bei Stolpe, Unser Pommerland 22 (1937), S. 80 nach den Berichten eines Grütower: Es war dort „ein großes W eingemeißelt, darüber 2 Jagdhörner, die sich mit der Spitze kreuzten; außerdem war der Teufel mit Hörnern und einem Pferde- und einem Hühnerfuß eingemeißelt“.

²³ O. Weigel, Bildwerke aus altslawischer Zeit, Archiv für Anthropologie 21 (1892/93) S. 52 ff.; Chr. Albrecht, Slawische Bildwerke, Mainzer Zeitschrift 23 (1928) S. 46 ff.

müht²⁴ und dabei eine aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammende weitschweifige Erzählung gefunden, die mit vielem Beiwerk breit ausführt,

wie Herzog Wartislaw, vom langen Jagen ermüdet, sich im Schatten einer Eiche niederließ. Sein Gefolge jagte indessen in den fernen Wäldern. Da kam ein wendischer Fischer des Weges und sah den Herzog einsam unter dem Baume schlafen. Voller Zorn darüber, daß dieser Christenherzog die heidnischen Götter verraten habe, schlug er mit seiner Keule nach seinem Herrn. Der reckte sich sterbend empor, packte seinen Mörder und riß ihm mit starker Hand den Kiefer aus, so daß er mit ihm unter der Eiche sterben mußte. Am Orte der Untat ließ Herzog Kasimir, der Sohn, den Denkstein setzen, auf dem sieghaft das Christuskreuz über das Högentrinkhorn triumphiert.

Vergleichen wir diese „Orts Sage“ mit den uns bekannten sechs Sagenfassungen, so ergibt sich eindeutig, daß sie eine phantasievolle Ausgestaltung von Fassung IV (Kanzows 1. hochdeutsche Bearbeitung) ist und keineswegs dem Volksmunde entstammt²⁵. Diese angebliche „Orts Sage“ ist von jemandem, der Kanzows 1. hochdeutsche Bearbeitung kannte — sie erschien erstmalig 1841 in Anklam im Druck²⁶ —, ausgestaltet und auf den seltsamen, zu Sagen geradezu herausfordernden Bildstein bezogen worden, der damals noch auf Stolper Feldmark stand²⁷. Sie ist Gelehrten-erfindung des vorigen Jahrhunderts, keine Volks Sage.

Der Volksmund hat den Stein anders gedeutet. Man meinte um 1850²⁸,

„daß an der Stelle des Steines einst ein Ritter gestürzt sei, als er mit seinem Pferde auf der Höhe der Grütower Feldmark angelangt war. Die Schuld an dem Unfall schrieb man dem Teufel zu und meißelte sein Bild an der Unfallstelle in Stein“.

Nach einer anderen Fassung, die auch heute noch lebendig ist, spukt es bei dem Steine, auf dem ein Reiter ohne Kopf dargestellt sei²⁹.

In dem Wiesengrunde zwischen Stolpe und Grütow ist einmal ein Reiter gestürzt und hat sich das Genick gebrochen. Nun reitet er hier nachts um die zwölfte Stunde ohne Kopf und läßt die Leute nicht vorbei.

Im Volke haften also an dem Bildstein Sagen von dem Unfall eines Reiters oder Ritters, während seine Deutung als „Wartislawstein“ erst Gelehrten-erfindung des vorigen Jahrhunderts ist³⁰. Die

²⁴ W. Finger S. 79 f. aus Zeitungsartikeln, die mir bisher nicht zugänglich geworden sind.

²⁵ Abweichend nur das Erschlagen mit einer Keule, während sonst in allen Fassungen von Erstechen die Rede ist. Es heißt allerdings in der „Bukowischen Vortekenisse“ (s. o. Anm. 18), daß Wartislaw „tho Stolp erslagen is worden“.

²⁶ Fr. L. B. von Medem, Thomas Kanzows Chronik von Pommern, Anklam 1841.

²⁷ Bis 1930 stand der Stein einige Meter nördlich der Landstraße am Ostufer des Baches in der Wiese, „bis etwa 1870 weit landeinwärts im Acker“, Finger S. 79.

²⁸ Finger S. 80.

²⁹ O. Bollnow, Volksagen S. 24.

³⁰ Nach Finger S. 80 fordert Pastor Quistorp aus Ducherow im Jahre 1864 zur Schaffung eines Wartislawdenkmals auf, das „auf der Stätte des Märtyrertodes Herzog Wartislaw's die vorüberfahrenden Peeneschiffer — — grüßen“ soll; offenbar kannte er die Deutung des Bildsteines als „Wartislawstein“ noch nicht.

umstrittene Frage nach der Bedeutung und dem Alter dieses Steines soll in dieser Untersuchung der echten und unechten Überlieferung zum Tode Wartislaw's I. nicht berührt werden³¹.

³¹ E. Beintker, Der Wartislawstein bei Grüttno, Heimatkalender für den Kreis Anklam 1926, S. 72 f., sucht Kreuz und Horn als Grenzzeichen zu erklären und deutet — wohl zutreffend — an, daß man diese Grenzzeichen später (vielleicht zu Anfang des 14. Jahrhunderts) „auf einem bekannten, mit einem Bildwerk versehenen Stein anbrachte“, der nach der Art der Menschendarstellung ein slawischer Grabstein des 12. Jahrhunderts gewesen sein könnte.

Peene oder Zarow?

Von Robert Holsten, Stettin.

Den Kreis Anklam begrenzen zwei Flüsse, im Norden die Peene, im Süden die Zarow. Die Peene ist ein ansehnlicher Fluß. Sie ist schiffbar; im Ankamer Hafen legen viele Kähne an, und Dampfer fahren auf ihr stromaufwärts. Die Zarow dagegen ist ein unbedeutendes Gewässer. Sie fließt hart westlich der Mündung der Ucker, an der die Hauptstadt des Kr. Uckermünde liegt, ins Haff. Auch die Ucker trägt Schiffe. Zwischen Peene und Ucker kommt uns die Zarow eigentlich ziemlich überflüssig vor.

Die Peene ist schon in alter Zeit eine wichtige kirchliche und politische Grenze gewesen. Vorpommern bis zur Peene fiel 1170 an den Bischof von Schwerin. Als im Jahre 1295 das Herzogtum Wolgast vom Herzogtum Stettin getrennt wurde, bildete die Peene die Grenze zwischen beiden. Im Jahre 1720 fiel Vorpommern bis zur Peene an Preußen; das Land nördlich der Peene blieb bis 1815 unter schwedischer Herrschaft. Eine solche Bedeutung hat die Zarow niemals gehabt. Sie bildet nur die Grenze zwischen den beiden Kreisen Anklam und Uckermünde.

Eins aber hat die Zarow vor der Peene voraus: sie ist eine Sprach- und Kulturgrenze von einer Schärfe und Ausgeprägtheit, wie wir sie nur selten finden, jedenfalls in der Provinz Pommern sonst nicht aufweisen können.

In zwei Pnyitzer Gymnasialprogrammen (1913 und 1914) habe ich auf Grund der nd. Bezeichnungen des Storches, des Regenwurmes, der Ameise, des Ziehbrunnens und der *Coccinella septempunctata* festzustellen gesucht, daß die Zarow eine Sprachgrenze ist. Hatte ich 1913 darauf hingewiesen, daß nördlich der Zarow das lübische Stadtrecht herrscht, südlich das Magdeburger, so konnte ich 1914 hinzufügen, daß das altsächsische Bauernhaus in Pommern sein Gebiet bis an die Zarow vorgehoben hat¹, während südlich eine andere Hausform im Gebrauch ist; diese findet Anschluß in der Mark. Beide Programme sind 1928 in neuer Auflage erschienen (Leipzig, Hermann Eichblatt Verlag, H. 8 der Sammlung Form und Geist). Schon damals zeigte sich, daß die Behauptung, die Zarow sei eine Sprachgrenze, in-

¹ Wilhelm Pessler im Globus Bd. 90, 1906, S. 357 ff. — Robert Holsten, Die Volkskunde des Weizackers, Stettin 1914, S. 161.

zwischen durch Fortschritte der wissenschaftlichen Erkenntnis stark unterbaut war. Diese Fortschritte lagen nicht nur auf sprachlichem, sondern auch auf volkskundlichem Gebiet, worauf ich schon durch das Bauernhaus geführt war. Auf sprachlichem Gebiet war klar geworden, daß der Unterschied in vielen Fällen auf der verschiedenen Herkunft der Siedler zur Zeit der mittelalterlichen Kolonisation beruhe. Nördlich der Jarow wird niedersächsisch gesprochen, südlich niederländisch-niederfränkisch. Nach 1928 haben die wissenschaftlichen Fortschritte einen noch viel bedeutenderen Umfang angenommen, nicht nur in der Erforschung der Sprache, sondern vor allem auch auf volkskundlichem Gebiete, so daß an der Bedeutung der Jarow-Linie als Sprach- und Kulturgrenze kein Zweifel mehr möglich zu sein scheint. Ich will in aller nur möglichen Kürze auf die Tatsachen hinweisen, die auf beiden Gebieten festgestellt sind.

Zunächst in der Sprache! Ich nenne die verschiedenen Bezeichnungen für eine Reihe von Dingen, zuerst das nördlich der Jarow gebräuchliche Wort, dann ihm gegenüber das aus dem Süden stammende. Wo es nötig erscheint, setze ich das hochdeutsche Wort hinzu. Ein Strich bedeutet, daß eine völlige Entsprechung auf der Gegenseite fehlt. Die von mir selbst beobachteten Beispiele habe ich der Flurnamensammlung entnommen, die unter meiner Leitung für die Landesgeschichtliche Forschungsstelle der Provinz Pommern angefertigt ist. Das Alter eines Flurnamens ist mit der Jahreszahl der Karte oder des Aktenstückes bezeichnet, wo er zu finden ist, oder mit mdl., wenn er noch im mündlichen Gebrauch ist.

1. Geft/Bärme (Hefe); 2. Bickbeere/Besinge (*Vaccinium myrtillus*, Heidelbeere); 3. Gräne/— (Sichte, vielleicht aus dem Schwedischen entlehnt); 4. Aushier oder Ornklatz/Aushkößt (Erntefest); 5. stillen/böten (Krankheiten besprechen); 6. Schrag/— (Holzgestell mit Liegetuch für ein Kind); 7. Drak/Kobold (Hausgeist); 8. dat brekät nich/dat kört nich (es buttert nicht); 9. Getreide für Gemüse/—; 10. Lütt Middag/Klein Mittag (zweites Frühstück); 11. Röp/Benn (Raufe über der Krippe); 12. Hocke/Stiege (Garbenstand); 13. Liete/Siep (Senke, meist mit Wasserlauf); 14. —/Upstall (offener Stall, Dach mit vier Ständern, als Unterschlupf für weidendes Vieh; dann die Wiese, auf der er steht); 15. Wold/Tanger (Wald); 16. —/Denn (humpfige Wiese); 17. —/Quast (Wald); 18. Eller/Else (Erle); 19. —/Hackup (Gespenst, der Aufhocker); 20. Adjüs oder Djüs/Adjö, meist Auf Wiedersehen; 21. Endung —ing/—; 22. Bäk/Sleet; 23. Knirk/Machangel (Wacholder)².

² Belegstellen für 1. Teuthonista 1, 1924/25, S. 65; 2. Teuthonista 3, 1926/27, S. 310; 4, 1928, S. 229; 3. Unser Pommernland 20, 1935, S. 222; 4. Karl Kaiser, Atlas der Pommerschen Volkskunde, Textb. Greifswald 1936, S. 122; 5. Karl Kaiser a. a. O. S. 223; 6. Karl Kaiser a. a. O. S. 152; 7. Karl Kaiser a. a. O. S. 90 (Karte); 8. Karl Kaiser a. a. O. S. 221; 9. Karl Kaiser a. a. O. S. 203; 10. Karl Kaiser a. a. O. S. 198; 11. Karl Kaiser a. a. O. S. 215; 12. Karl Kaiser a. a. O. S. 206; 13. Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumsk. 50, 1936, S. 210; 14. Monatsbl. 46, 1932, S. 172; 15. Balt. Stud. N. 37, 1935, S. 246 und eine Abhandlung des Verf. in dem in diesem Jahr erscheinenden Bande; 16. Monatsbl. 46, 1932, S. 173; 17. Balt. Stud. N. 37, 1935, S. 249; 18. Monatsbl. 52, 1938, S. 143; 19. Balt. Stud. N. 37, 1935, S. 53; 20. Folk 1, 1938, S. 157, nach einer Erhebung aus dem Jahre 1930; 21. Ebda. S. 158; 22. Beitr. 3. Volksk. Pommerns. Zehn Jahre Volkskundl. Archiv in Pommern. Hrsg. Karl Kaiser, Greifswald 1939, S. 146; 23. Nach einer Abhandlung, die in der Zeitschr. f. Mundartforsch. erscheinen soll.

Von einer Reihe der hier aus dem Gebiet südlich der Zarow angeführten Wörter läßt sich nachweisen, daß sie, wie wir nach dem oben Gesagten erwarten müssen, niederfränkisch oder wenigstens ripuarisch sind, von Upstall, Denn, Besing, Benn, körnen, Siep (ripuarisch), Else, vielleicht auch Quast; Tanger ist obersächsisch; andere verraten wenigstens den Zusammenhang mit der Mark im Süden Pommerns.

Ebenso läßt sich auf v o l k s k u n d l i c h e m Gebiet nachweisen, daß die Zarow eine scharfe Grenzlinie bildet. Ich stelle den Stoff ebenso zusammen, wie bei den sprachlichen Erscheinungen.

1. Heißwecken in Milch zu Fastnacht/Fastenzwecken; 2. Gilden auf dem Lande/—; 3. Dienstag als Hochzeitstag bevorzugt/Montag, Donnerstag dsgl.; 4. Boston (Kartenspiel)/—; 5. Bastlöjereime mit Pasterjahn/— (die Grenze verläuft etwas weiter östlich); 6. Julklapp/— (zu Weihnachten); 7. Grünkohl mit Lungwurst oder Schweinskopf zu Fastnacht/Erbsen; 8. Fastelabendumzüge (mit der Rute) selten/üblich (mit dem Spett); 9. Ziehtag 27. Oktober nördlich der Peene/Michel und Martini; 10. Schwedentänze/—; 11. Ackerwagen mit 4 lang/mit 3 breit bespannt³.

Aus den Texten, die zu den schwedischen Matrikelkarten vom Ende des 17. Jahrhunderts gehören, ersehen wir, daß im schwedischen Pommern die Bespannung der Ackerwagen mit 4 Pferden schon damals Sitte war, also sicher alt ist⁴. Ebenso läßt sich für das Land östlich der Oder annehmen, daß die Bespannung mit 3 Pferden schon in alter Zeit üblich war. Wenigstens gehörten 1570 in Werben Kr. Pnyß nach dem dortigen Schöffensbuch zum Inventar eines Bauernhofes 3 Pferde, nicht etwa 4⁵.

Ich will hier noch auf einen anderen pommerschen Brauch hinweisen, der uns die Zarow-Linie offenbar als Grenze erscheinen läßt. Man kennt oder kannte in Pommern 2 Ackergeräte, die den Boden für die Aufnahme der Saat lockern, den Haken und den Pflug. Das dreieckige Eisen des Hakens wühlt die Erde nur auf und schüttet sie nach beiden Seiten. Der Pflug aber wirft sie mit der an einem Streichbrett befestigten Schar auf die rechte Seite. Man kann daher mit dem Haken auf- und abpflügen, Furche neben Furche ziehen, während man mit dem Pflug um das Feld herumackern muß⁶. Beide Geräte haben aber ein dreieckiges Eisen, dort Hakeisen, hier Pflugschar genannt. Beide Bezeichnungen sind für die Flurnamenbildung von Bedeutung geworden. Dreieckig sind diese zur Lockerung des Bodens dienenden Eisen, das Hakeisen sowohl wie die Pflugschar; da-

³ Belege für: 1. Monatsbl. 1915, S. 90. Karl Kaiser a. a. O. S. 79; 2. Balt. Stud. N. F. 37, 1935, S. 238; 3. Das Bollwerk 6, 1935, S. 14; 4. Karl Kaiser a. a. O. S. 174; 5. Karl Kaiser a. a. O. S. 94; 6. Karl Kaiser a. a. O. S. 59; 7. Karl Kaiser a. a. O. S. 84; 8. Karl Kaiser a. a. O. S. 87; 9. Karl Kaiser a. a. O. S. 127; 10. Karl Kaiser a. a. O. S. 171; 11. Robert Holsten, Sprachgrenzen im pommerschen Plattdeutsch, Leipzig 1928, S. 48.

⁴ Frik Curschmann in Volk und Lebensraum I, Heidelberg 1938, S. 173.

⁵ Robert Holsten, Die Volkskunde des Weizackers, Stettin 1914, S. 173.

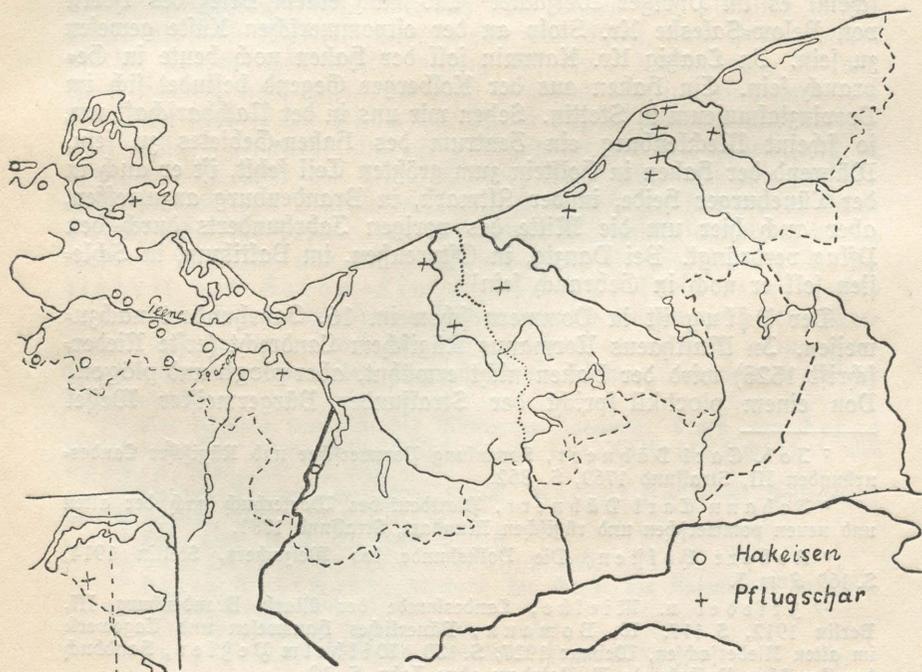
⁶ Walther Niekerken, Das Feld und seine Bestellung im Niederdeutschen, Hamburg 1935, S. 217.

her sind sie zur Bezeichnung dreieckiger Flurstücke verwandt. Ich stelle zunächst die mir bekannt gewordenen Beispiele hierher.

Ein Flurstück wird einfach Hakeisen (=isen) genannt im

Kr. Franzburg Günz mdl., Muggenburg Meßtischbl. 311 (1884); Kr. Grimmen Reinkenhausen mdl.; Kr. Greifswald Güzkow 1848, Vargah mdl.; Kr. Demmin Tühpak mdl.; Wüstgrabow mdl.; Kr. Anklam Anklam 1854, Charlottenhof 1694, Tramstow mdl., Stolpe mdl.; Kr. Ückermünde Staatsforst Jädkemühl 1732, Eggesin 1841, mdl.; Kr. Randow Garz a. O. mdl. Dagegen finden wir Pflugshar (Pflugshår) Kr. Rügen Gewässer bei Alt Kamp mdl.; Kr. Franzburg Semlow (Pflugeisen) 1890; Kr. Ückermünde Neuwarp (Pflugshart) mdl.; Kr. Greifenberg Neuhoß (Pflugsharenkamp)?; Kr. Regenwalde Kummerow 1868; Kr. Kolberg Ramelow 1820; Kr. Köslin Neuenhagen (Pflugsharwiese) 1871, mdl.; Kr. Schlawe Schlawe 1672, Vitte mdl., Altbewersdorf 1834, Kannin 1844; Kr. Stolp Gr. Brückow mdl.

Zwischen dem Hakeisengebiet und dem der Pflugshar bildet die Zarow offenbar die Grenze. Südöstlich von ihr kommt Hakeisen in Eggesin Kr. Ückermünde vor; aber dieser Ort liegt in unmittelbarer Nähe dieses Flusses. Sonst findet sich das Wort nur einmal versprengt mdl. bei Garz a. O. Pflugshar kommt in neuerer Zeit mit je einem Beispiel auf Rügen und im Kr. Franzburg vor. Sonst beginnt das Gebiet dieses Wortes im Kr. Ückermünde bei Neuwarp östlich der Zarow. Zahlreich sind die Belege in Ostpommern, zum Teil schon aus alter Zeit (1672), wogegen sich Hakeisen hier nicht ein einziges Mal nachweisen läßt.



Wir fragen nach dem Grunde dieser Verschiedenheit. Ich muß gestehen, daß ich eine Antwort mit einiger Gewißheit nicht geben kann. Aber ich will zusammenstellen, was ich aus der Geschichte sowohl des Hakens als auch des Pfluges in Pommern weiß.

Der Haken scheint recht alt zu sein. Barnim I. gab der Stadt Stettin zwischen 1253? und 1278 eine Zollrolle (P.U.B. II S. 387). In ihr lesen wir de sexagena hakiseren II denarios; es sollen also von einem Schock Hakeisen 2 Pfennige Zoll genommen werden. Bei Hakeisen möchten wir an das oben erwähnte Ackergerät denken. Aber es scheint kaum glaublich, daß diese schweren Eisen schockweise verkauft sein sollen. Ich möchte mich daher der Deutung des Cod. Pom. Dipl. S. 914 anschließen, der unter hakiseren „eiserne für irgend einen Zweck gebrauchte Haken“ versteht. Dann finde ich die erste Erwähnung des Hakens in der „Renovirten Gesinde-, Tagelöhner- und Schäfer-Ordnung“, die die Schwedische Regierung am 4. April 1663 in Wolgast erlassen hat⁷. Dort ist die Rede von einem „Knecht der pflügen, haaken, säen, mähen und das Wagen-, Pflug- und haaken-Zeug verfertigen kann“. Zu beachten ist, daß der Pflug vom Haken unterschieden wird; beide sind also offenbar nebeneinander verwandt. 1781 erwähnt Johann Karl Dähnert den Haken⁸. Ich bin in Langenhanshagen Kr. Franzburg 1862 geboren. In meiner Jugend wurde dort der Acker nur mit dem Haken bestellt. Ich weiß mich noch zu erinnern, daß um 1880 die ersten Pflüge als etwas ganz Neues erschienen. Sie haben dann allmählich den Haken verdrängt. Ähnlich scheint es im Pnyitzer Weizacker⁹ und nach einem Brief des Herrn von Below-Saleske Kr. Stolp an der ostpommerschen Küste gewesen zu sein. In Saazig Kr. Kammin soll der Haken noch heute in Gebrauch sein. Ein Haken aus der Kolberger Gegend befindet sich im Provinzialmuseum in Stettin. Sehen wir uns in der Nachbarschaft um, so scheint Mecklenburg ein Zentrum des Haken-Gebietes zu sein. Während der Haken in Holstein zum größten Teil fehlt, ist er auch in der Lüneburger Heide, in der Altmark, in Brandenburg anzutreffen, aber auch hier um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Pflug verdrängt. Bei Danzig, in Ostpreußen, im Baltikum, in Schlesien soll er noch in Gebrauch sein¹⁰.

Der Pflug ist in Pommern schon im 16. Jahrhundert nachzuweisen. In Matthaeus Normanns Rügischem Landrecht (erste Niederschrift 1525) wird der Haken nicht erwähnt, aber plogh und plögen. Von einem plochkil spricht der Stralsunder Bürgermeister Wessel

⁷ Joh. Carl Dähnert, Sammlung Pommerscher und Rügischer Landesurkunden III, Stralsund 1769, S. 862.

⁸ Johann Carl Dähnert, Plattdeutsches Wörterbuch nach der alten und neuen pommerschen und rügischen Mundart, Stralsund 1781.

⁹ Robert Holsten, Die Volkskunde des Weizackers, Stettin 1914, S. 169 Anm. 3.

¹⁰ Friedel u. Mielke, Landeskunde der Mark Brandenburg III, Berlin 1912, S. 117. W. Bomann, Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen, Weimar 1927, S. 130. Wilhelm Pfeiler, Handbuch der Deutschen Volkskunde II, Potsdam ohne Jahr, S. 10.

(1541—1570)¹¹. Im Kr. Pnyř wird ein Pflug erwähnt 1564 in Naulin, 1570 in Werben¹². Daß er 1663 in Schwedisch-Pommern, also westlich der Oder, neben dem Haken Verwendung fand, haben wir schon gesehen. Im Amt Draheim war er 1668 in Gebrauch¹³. In einem Erlaß der Schwedischen Regierung vom 7. Januar 1670 wird verboten, während der Predigt zu pflügen¹⁴. Danach wundert es uns nicht, wenn in der „Bau-Ordnung“, die Bürgermeister und Rat von Pnyř am 13. Dezember 1752 für die eben gegründete Ortschaft Eichelshagen erließen, nur vom Pflügen die Rede ist, nicht vom Haken¹⁵. Ebenso ist es in Friedrichs d. Gr. „Circular-Rescript an einige Hinterpommersche Landräte nebst Instruction“ vom 23. April 1756¹⁶. Auf Rügen begann die Saatzeit, wenigstens am Anfang des vorigen Jahrhunderts, am 25. März, der darum „Plaugmarieken“ hieß¹⁷. Pflugšchar kommt im Kr. Schlawe in Altbewersdorf schon 1834, in Kannin 1844 als Flurname vor, also zu einer Zeit, wo in Vorpommern der Haken allein das Feld beherrschte. Die Landwirte Herr Lemke in Reppow Kr. Neustettin, Herr von Puttkamer in Barnow Kr. Rummelsburg wissen nur etwas von Bestellung mit dem Pfluge, obgleich Lemke aus seiner vorpommerschen Heimat den Haken wohl kennt. Blicken wir über die Grenzen Pommerns, so kennt Holstein, wie schon erwähnt, nur den Pflug; nicht anders scheint es in Westfalen und Ostfriesland zu sein.

Es könnte also wohl so sein, daß der Haken, die älteste Form dieses Ackergerätes, wie man wohl allgemein annimmt, sich in Mecklenburg aus irgendeinem uns unbekanntem Grunde gehalten und sich von dort wieder ausgebreitet hat, einerseits nach Süden und Südosten in die Mark bis nach Schlesien, andererseits nach Osten, nach Vorpommern, an der pommerschen Küste entlang auf einer Kulturbahn, die wir schon kennen, nach Osten bis nach Preußen und ins Baltikum. In Pommern fand er den Pflug vor. Dieser hat sich auf der abgelegenen Insel Rügen gehalten. Im 17. Jahrhundert hat der Haken sonst in Westpommern über den Pflug gesiegt; dieser aber hat ihn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder verdrängt. Bei diesem Sachverhalt wäre der Befund, wie ihn unsere Flurnamensammlung bietet, wohl zu verstehen, und wir hätten ein neues Beispiel für die Wichtigkeit der Zarow-Linie, auch auf landwirtschaftlichem Gebiet, wohin uns bisher nur die Bepannung der Ackerwagen geführt hat. Doch bin ich zufrieden, wenn man meine Ausführungen als einen ersten Versuch, in ein bisher unbekanntes Gebiet

¹¹ Das Rügische Landrecht des Matthaeus Normann. Bearb. von Georg Frommhold, Stettin 1896, LXXI, 6, 18, 19; LXXII, 11. Schiller und Lübben, Mnd. Wb. III, 351.

¹² Pnyřer Kreiskalender 1929, S. 108. Robert Holsten, Volkskunde des Weizackers, Stettin 1914, S. 173.

¹³ Balt. Stud. N. F. 40, 1938, S. 216.

¹⁴ Joh. Carl Dähner t. a. O. III, S. 869.

¹⁵ Peter Wehrmann, Friedrich der Große als Kolonisor in Pommern II, Pnyř Progr. 1898, S. 3.

¹⁶ Acta Borussica X, Berlin 1910, S. 469.

¹⁷ Friř Adler, Mönchgut, Greifswald 1936, S. 51.

hineinzutasten, wohlwollend gelten läßt und mich bald eines andern belehrt; aber es muß auch die Verteilung meiner Flurnamen erklären.

So steht heute noch fest, daß, wie Karl Kaiser sagt, in der Gegend der Zarow die am tiefsten gegrabene und am häufigsten auftretende Grenzzone läuft, die die pommersche Volkstumsgeographie überhaupt kennt¹⁸. Diese Grenze stammt aus der Zeit der mittelalterlichen Kolonisation, erweist sich aber bis in die neuere Zeit wirksam, wie die Verbreitung des ziemlich jungen Kartenspiels Boston bis an diese Linie und die Erhaltung des alten Grußes Adjüs bis zur selben Grenze gegenüber dem seit 1914 aufkommenden „Auf Wiedersehn“ zeigen.

Nun aber tritt in einer Reihe von Fällen auch der nördliche Grenzfluß des Kr. Anklam, die Peene, als Sprach- und Kulturgrenze auf.

Auf sprachlichem Gebiet. Bis an die Peene reichen von Süden her die niederfränkischen Wörter:

1. Kozen (für Kossäten), 2. Wätering (Viehtränke, in einzelnen Beispielen freilich noch weiter nach Norden), 3. Anger, 4. Kanten (freilich im Kampf mit Knust, 3. T. darüber hinaus). Das Abendessen nennt man 5. Nachtkoht, den Maikäfer 6. Burekäfer in Neuvorpommern bis an die Peene. Dagegen bildet 7. die Peene die Nordgrenze der in Mittelpommern üblichen Bezeichnung der Hebamme als Großmutter. Ins sprachliche Gebiet gehört es vielleicht auch, wenn 8. die letzte Garbe nördlich der Peene als Wolf, südlich von ihr als der Alte bezeichnet wird. Bestimmt auf volkskundlichem Gebiet liegt 9. das Stiepen zu Ostern, welches auch seine Nordgrenze an der Peene findet¹⁹.

Das sind immerhin Tatsachen, die ausreichen könnten, um die Alleinherrschaft der Zarow-Linie zu erschüttern, um so mehr, als wir gleich zu Anfang festgestellt haben, daß die Peene schon in alter Zeit eine wichtige politische und kirchliche Grenze war. So erscheint unserem pommerschen Volkskundler Karl Kaiser neuerdings diese Sprach- und Kulturgrenzen vielmehr „als eine breite Grenzzone etwa zwischen Peene und Zarow. Die eigentliche Zarowlinie ist nach wie vor ihr wichtigster und häufigster Sonderfall“²⁰.

Wir sollten eigentlich nicht von Sprach- und Kulturgrenzen sprechen, sondern vielmehr von Sprach- und Kulturräumen. Wir sollten auf die klar in Erscheinung tretende breite Fläche sehen und nicht eine scharf sich abhebende Grenzlinie suchen. Denn immer wieder wird es vorkommen, daß ein Wort, eine Äußerung des Volkstums eine Grenze überschreitet oder hinter sie zurückweicht. Im Laufe der Zeit können solche Vorstöße, kann solches Zurückweichen sich sogar wiederholen. Trotzdem glaube ich, daß hier die Zarow die eigentliche Grenzlinie ist, nicht die Peene. Wer, vom Süden kommend, auf einer Wanderung die Zarow überschreitet oder auch nur, in der Eisenbahn fahrend, die

¹⁸ Folk Jahrg. 1, Leipzig 1938, S. 155.

¹⁹ Belegstellen für: 1. Zeitschr. f. Mundartforschung (Teuthonista) XII, Halle/Saale 1936, S. 223; 2. Monatsbl. 51, 1937, S. 110; 3. Zeitschr. f. Mundartforschung (Teuthonista) XV, 1939, S. 39; 4. Karl Kaiser, Atlas der Pommerschen Volkskunde, Tertb. Greifswald 1936, S. 188; 5. Karl Kaiser a. a. O. S. 202; 6. Karl Kaiser a. a. O. S. 218 (Karte); 7. Karl Kaiser a. a. O. S. 149; 8. Karl Kaiser a. a. O. S. 118 und Volkskundliche Beiträge Festschrift Wossidlo, Neumünster 1939, S. 97; 9. Karl Kaiser a. a. O. S. 96.

²⁰ Festschrift Wossidlo S. 109.

Gegend, die er vom Fenster des Wagens aus an sich vorbeigleiten sieht, aufmerksam betrachtet, wird leicht erkennen, daß er nördlich der Zarow in ein ganz anderes Land kommt. Wer die Landschaft nicht durch eigene Anschauung kennen lernen kann, greife zu einer geologischen Karte²¹! Da findet er südlich der Zarow die Sande und Moore des alten Urstromtales aus der Eiszeit verzeichnet. Nördlich von ihr beginnt die fruchtbare Grundmoräne des Kr. Anklam, die durch die Peene wohl durchschnitten, aber nicht begrenzt wird. Soweit dieser fruchtbare Boden reicht, schoben sich die niedersächsischen Siedler zur Zeit der mittelalterlichen Kolonisation nach Südosten vor. An der Zarow machten sie Halt, dort beginnt ein anderes Land. Also nicht Peene, sondern Zarow!

²¹ Wirtschafts- und verkehrsgeographischer Atlas von Pommern, Stettin 1934, Bl. 6.

Schloß Schwerinsburg und Burg Spantekow.

Von Hellmuth Bette, Stettin.

Von den Schwerinschen Burgen und Schlössern im Kreise Anklam haben vier als Sehenswürdigkeiten besonderen Klang: Landskron, Puzar, Schwerinsburg und Spantekow. Als Ziele des diesjährigen Gesellschaftsausflugs sind die beiden letzteren ausersehen, Pommerns bekanntestes Barockschloß und seine besterhaltene nachmittelalterliche Wasserburg.

Schloß Schwerinsburg verdankt seine Entstehung einem der Großen des friderizianischen Zeitalters: dem im benachbarten Löwitz geborenen späteren Generalfeldmarschall Graf Curt Christoph von Schwerin (1684—1757). Nachdem Schwerin 1720 durch den Stockholmer Frieden Vasall Friedrich Wilhelms I. geworden und als General in preußische Dienste getreten war, begann er 1724 auf seinem Gute Kummerow den imposanten Bau des heutigen Schlosses, das nach elfjähriger Arbeit 1735 vollendet wurde¹. Bereits 1733 hatte Friedrich Wilhelm I. auf einer Besichtigungsreise in dem nahezu fertigen Neubau geweiht und überrascht ausgerufen: „Von Kummer ist nicht viel zu sehen. Kummerow soll hinfort Schwerinsburg heißen“.

Das Schloß, das von jeher verpußt war, besteht aus einem langgestreckten zweigeschossigen Mittelbau mit Galerien, Eckpavillons und zwei rechtwinklig anstoßenden niedrigeren Seitenflügeln. Die Formen sind von einer für die Zeit des Soldatenkönigs charakteristischen klassizistischen Strenge und Einfachheit. Nur das Mittelrisalit des Hauptbaus ist durch Pilaster reicher gegliedert und von einer Attika mit barocker Inschriftkartusche bekrönt. Aus der Inschrift geht hervor, daß Curt Christoph von Schwerin den Bau gemeinsam mit seiner ersten Gemahlin Ulrica Eleonora von Krassow seiner „Posterität zum Andenken“ stiftete. An den Seitenflügeln sind die plastischen Wappen des Generals und seiner beiden Gemahlinnen angebracht, auf der At-

¹ Die Jahreszahlen 1724 und 1735 befinden sich an bzw. in dem Gebäude.

tika der Gartenseite noch einmal das Schwerin-Krassowsche Wappen. (Die Freitreppe des Schloßhofs entstand in ihrer jetzigen Gestalt erst vor etwa hundert Jahren. Auch die Terrasse der Gartenseite, von der Treppen an einer Grotte vorbei in den Park führten, zeigt nicht mehr die ursprüngliche Form.) Im Innern des Mittelbaus, das im 19. Jahrhundert manche Veränderung erfahren hat, befand sich im Obergeschoß ein die ganze Breite des Gebäudes einnehmender Saal, der sog. Himmelsaal mit Pesneschen Deckengemälden. Das Treppenhaus, das sein altes durchbrochenes Eichengeländer (wie in Stargordt) bewahrt hat, liegt westlich (rechts) von der Mittelachse des Traktes. Sein Quartier hatte der Bauherr in dem westlichen Pavillon, wo noch die Reste eines Marmorbads und der alten Hauskanalisation vorhanden sind. Der vordere Teil des westlichen Seitenflügels birgt die Schloßkapelle, eine schlichte ursprünglich in Weiß und Gold gehaltene Saalkirche mit zweigeschossiger ringsumlaufender Empore und Altarkanzel. Der linke (östliche) Flügel diente stets wirtschaftlichen Zwecken. Wer der Architekt des Schlosses war, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Jedenfalls ist er in dem Kreise der von Friedrich Wilhelm I. beschäftigten Architekten zu suchen, wahrscheinlich in der Umgebung des preußischen Hofbaumeisters Philipp Gerlach (1679—1748), des Schöpfers der Garnisonkirchen von Berlin und Potsdam. — An den Bau schloß sich nach einem in Schwerinsburg erhaltenen aquarellierten Plan von H. Bischoff² (1784) ein streng geometrischer Park an. Der heutige englische Park wurde vor hundert Jahren von der Großmutter des jetzigen Besitzers, einer geborenen Gräfin Schimmelmann, angelegt.

Im Schlosse fesseln zunächst die Ausstattungsstücke aus der Erbauungszeit. Da sind stuckierte Kaminaufsätze und figürliche Supraporten aus der Schlüter-Nachfolge, gemalte Supraporten mit Blumenstücken und drei Serien von Gobelins. Die eine, die im frühen 18. Jahrhundert in Brüssel geschaffen ist, zeigt Darstellungen aus dem Alten Testament, die zweite um 1730 in Aubusson gefertigte Tiere und Landschaften und die dritte ebenfalls in Aubusson gearbeitete Lafontainesche Fabeln sowie das Wappen der Familie von Schwerin³. Daneben besitzt Schwerinsburg eine Reihe sehenswerter Gemälde des 18. Jahrhunderts: ein lebensgroßes Ölbildnis des rastend dargestellten Feldmarschalls Schwerin (um 1760)⁴, ganzfigurige Porträts Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen — das Bildnis des Soldatenkönigs ist vermutlich von diesem selbst nach Schwerinsburg geschenkt worden — und ein in Schwerinsburg entstandenes künstlerisch hervorragendes Selbstbildnis des Berliner Hofmalers Antoine Pesne (um 1750). Möbel aus der Zeit des Feldmarschalls fehlen heute in Schwerinsburg. Eine aus Schrank, Kommode und Uhr bestehende Garnitur,

² Von demselben stammt der Riß des Schlosses Tüßpaß Kr. Demmin in Tüßpaß.

³ Ein Gobelin aus der Lafontaine-Serie befindet sich seit Jahren als Leihgabe des Grafen Schwerin-Schwerinsburg im Pommerischen Landesmuseum. Vgl. Balt. Stud. N. F. Bd. 36, 1934, S. 345 und Abb. 19.

⁴ Eine Replik des früher Pesne zugeschriebenen Gemäldes hängt in Schloß Karlsburg Kr. Greifswald.

die später nach Puzar gelangt ist⁵, gibt jedoch einen Begriff von dem erlesenen Geschmack, mit dem die Räume eingerichtet waren. Dem Schlosse verblieden ist ein wohl von dem Soldatenkönig geschenkter Potsdamer Glaspokal (um 1730). Der kostbare teilvergoldete Pokal trägt am Kupparand über einer geschnittenen Reiterfigur die den Zeitgeist vorzüglich charakterisierende Inschrift: „Es lebe der Markgraf und sein Regiment zu Pferde und zu Fuß“⁶.

Nach dem Tode des Feldmarschalls Schwerin, der 1757 als Zwei- undsiebzigjähriger mit der Fahne in der Hand bei Prag fiel und in der Gruft der Kirche von Wussiken bei Schwerinsburg beigelegt wurde⁷, erbte sein Neffe Graf Heinrich Bogislaw Detlof von Schwerin Schwerinsburg. Er errichtete zum Andenken an seinen großen Onkel 1790 das im Schloßhof aufgestellte Sandstein-Denkmal von Bettkober und gestaltete mehrere Räume des Schloßes (das Flora-Zimmer und das Pompejanische Zimmer) im Geschmack der Zopfzeit um. Wenig später erhielt die Schloßkapelle eine Orgel, die nach der Königskrone auf dem klassizistischen Gehäuse von Friedrich Wilhelm III. geschenkt sein dürfte. Um 1870 wurde im Obergeschoß des Mittelbaus der mit Deckengemälden geschmückte Saal nebst Vorsaal geschaffen und vor etwa 40 Jahren der Abschluß des Schloßhofs durch Mauer und Gitter. Der jetzige Besitzer, der in Verbindung mit der Pommerschen Denkmalpflege eine Instandsetzung des Schloßes plant, vereinigte im Obergeschoß der östlichen Galerie eine in ihrer Vollständigkeit einzigartige Sammlung von Erinnerungen an den Feldmarschall: Kupferstiche mit Bildnissen von ihm, Darstellungen seines Todes und seiner Gruft sowie Wiedergaben der Marmorstatue, die Friedrich der Große ihm in Berlin auf dem Wilhelmplatz errichten ließ.

Wenden wir uns nun Spantekow zu, so müssen wir uns von dem Barock in die Renaissance zurückversetzen, in die Zeit, wo der Adel noch nicht in weiträumigen, offenen Schlössern, sondern in verhältnismäßig engen, aber verteidigungsfähigen Burgen lebte. Burg Spantekow hatte den Vorzug einer durch sumpfige Niederungen besonders geschützten Lage. Vermutlich befand sich hier wie in Wolgast schon in wendischer Zeit eine Feste, der dann im Mittelalter eine deutsche Burg folgte. Als Besitzerin der letzteren wird bereits in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts die Familie von Schwerin erwähnt, die Spantekow stets als ihre Hauptburg betrachtet hat. Die heutige Burg

⁵ Puzar besitzt auch ein lebensgroßes Reiterbildnis des Feldmarschalls Schwerin von Pesne.

⁶ Figur und Inschrift beziehen sich auf Markgraf Albrecht Friedrich von Brandenburg (1672—1731), der seit 1692 Chef des Dragoner-Regiments, späteren Kürassier- bzw. Leib-Carabiniers-Regiments Nr. 11 in Rathenow und seit 1703 Chef des Infanterie-Regiments Nr. 19, späteren Infanterie-Regiments Prinz von Oranien in Berlin war (liebenswürdige Mitteilung von Major a. D. von Albedyll, Pasewalk). Der Markgraf, der seit 1706 auch das Amt des Statthalters von Hinterpommern innehatte, war ein Sohn des Großen Kurfürsten aus dessen zweiter Ehe, also ein Stiefonkel Friedrich Wilhelms I.

⁷ Die kürzlich durch die Presse gegangene Nachricht, daß die Grabstätte des Feldmarschalls Schwerin in Sterbohol bei Prag sei, trifft nicht zu. Wohl aber erinnern zwei Denksteine in St. an den Heldentod des Marschalls. Der eine Denkstein wurde 1777 von Maria Theresias Sohn, Kaiser Joseph II., gesetzt.

stammt aus späterer Zeit, aus den Jahren 1558—1567. Ihr Erbauer war der Großhofmeister Ulrich von Schwerin († 1576), der kluge Mentor der jugendlichen Söhne Herzog Philipps I. in Wolgast. Er machte Spantekow zu der stärksten Wasserburg, die sein Geschlecht neben dem wenig jüngeren, früh zur Ruine gewordenen Landskron besaß.

Die Anlage stellt sich als ein rings von hohen Wällen, Mauern und breiten Wassergräben umgebenes, unregelmäßiges Viereck mit vorgeschobenen Eckbastionen dar. Der Besucher bemerkt zunächst über dem Burgtor, in dessen Angeln noch die alten eichenen Torflügel hängen, die in Sandstein gehauenen ganzfigurigen Renaissance-Bildnisse des Bauherrn und seiner Gemahlin Anna von Arnim⁸. Ulrich von Schwerin, eine vornehme, schlanke Erscheinung, trägt die Rüstung des Ritters, seine in der Haltung den Fürstinnen des Trontepichs vergleichbare Gattin das höfische Kostüm. Betritt man durch den schmalen Torweg, der von einer Findlingsmauer, Wachtstuben mit Schießscharten und einem System von gewölbten Kasematten aus Ziegeln flankiert ist, den Burghof, so erblickt man rechts das verputzte zweistöckige Wohnhaus, links die Wirtschaftsgebäude. An die letzteren schloß sich ehemals im rechten Winkel die Burgkapelle an. Im Wohnhaus und dem gegenüberliegenden Gebäude — zwischen beiden lag einst noch eine Vorburg — überraschen die ausgedehnten Kellerräume mit ihren für den Stil der Renaissance charakteristischen flachen Stiechkappengewölben aus Backstein. Nicht minder sehenswert ist der im Erdgeschoß des Wohnhauses gelegene Remter, ein verputzter zweischiffiger Raum, dessen Stiechkappengewölbe auf achteckigen Pfeilern ruhen. Als einziges altes Ausstattungstück der Burg hat sich im Remter ein 1576 datierter Kamin mit dreigeschoßigem Giebelaufsatz erhalten. Der Name des Schöpfers der Burg, der zu den Bahnbrechern der Renaissance-Architektur in Pommern gehört, konnte bisher urkundlich nicht nachgewiesen und auch aus dem Stil nicht mit Sicherheit erschlossen werden. Am ehesten darf man wohl an den sächsischen Baumeister Hans Kramer denken, der 1559 den neuen Wendelstein des Wolgaster Schlosses ausführte, oder an den mecklenburgischen Architekten Christoph Haubitz, den Meister des Schlosses in Gadebusch (1571), der später für Herzog Bogislaw XIII. in Franzburg tätig war. Der Erbauer des stilverwandten Johann Friedrich-Flügels des Stettiner Schlosses (1575—1577), Wilhelm Zacharias, dürfte für Spantekow kaum in Betracht kommen, da er erst um 1575 aus brandenburgischen in pommersche Dienste trat⁹.

Die Schicksale der Burg sind sehr wechselvoll gewesen. Nachdem sie 1628 den über die Peene vordringenden Kaiserlichen mit Erfolg Widerstand geleistet hatte, kam sie 1634 infolge der Besetzung Pommerns durch die Schweden in den Besitz der schwedischen Grafen Steenbock. 1677 wurde sie von dem Großen Kurfürsten bombardiert und

⁸ Der Meister des Reliefs ist unbekannt.

⁹ Nähere Angaben über die drei Architekten finden sich in dem Buche des Verfassers über „Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge“, Berlin 1937.

der Vorburg, der Burgtürme sowie eines Teils der Befestigungen beraubt. Als Altvorpomern 1720 dann Preußen zufiel, wurde Spantekow als Staatsdomäne eingezogen. Erst nach einem fast hundertjährigen Prozeß gelang es 1833 der Familie von Schwerin, ihren angestammten Besitz zurückzugewinnen. Die notdürftig instandgesetzte Burg hat in den folgenden Jahrzehnten nur vorübergehend als Wohnsitz gedient, bis sie 1901 von dem jetzigen Besitzer übernommen und gründlich wiederhergestellt wurde. Mit besonderem Geschick hat die Gattin des Besitzers gleichzeitig die schönen gärtnerischen Anlagen auf dem Burggelände und den gegenüberliegenden gepflegten Schloßpark geschaffen. Alte Einrichtungsgegenstände fehlen nach den Stürmen, die über Spantekow hinweggegangen sind, naturgemäß in der Burg. Der Hausherr hat sich jedoch bemüht, diese Lücken mit Möbeln des 18. und 19. Jahrhunderts und Bildern zu schließen. Unter den Gemälden interessieren besonders zwei: ein nach dem Janower Original kopiertes Bildnis von Otto Martin von Schwerin, dem Kommandeur der Bayreuth-Dräger bei Höhenfriedberg, und ein Porträt des Husaren-Generals von Zieten.

Zum Schrifttum¹⁰:

1. Hugo Lemke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft II, Kreis Anklam, Stettin 1899. 2. Alexander Dunker, Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen in der preußischen Monarchie, Berlin 1860. 3. Hermann Wendt, Curt Christoph Graf von Schwerin, Pommerische Lebensbilder Bd. III, Stettin 1939.

¹⁰ Für liebenswürdige Auskünfte ist der Verfasser den Besitzern von Schwerinsburg und Spantekow, Graf Schwerin-Schwerinsburg und Herrn von Schwerin-Spantekow, verpflichtet.

Gesellschaftsausflug nach den Schlössern Schwerinsburg und Spantekow am Sonntag, den 25. Juni 1939.

Wie in der Vorankündigung im letzten Monatsblatt mitgeteilt worden ist, findet die Fahrt im Autobus von Stettin aus statt. Abfahrt vom Stettiner Stadttheater um 7.30 Uhr pünktlich (nicht um 7 Uhr, wie zuerst vorgesehen). 9.30 Uhr Besichtigung des Schlosses Schwerinsburg unter Führung der Herren Grafen Schwerin und 1. Kustos Dr. Bethge. 11.30 Uhr Besichtigung des Schlosses Spantekow unter Führung der Herren von Zietzen-Schwerin und 1. Kustos Dr. Bethge. Gegen 13 Uhr Mittagessen in Anklam — Hotel zur Goldenen Traube. 15 Uhr Besichtigung der Marienkirche in Anklam unter Führung von Herrn Dr. Gerhardt. 16.30 Uhr wahrscheinlich Kaffeetafel in Stolpe (Klosterruine und Wartislawstein; Führung Studienrat Dr. Bollnow). Auf der Rückfahrt Besichtigung eines urgeschichtlichen Denkmals und nach Möglichkeit Probegrabung an einem jetzt noch nicht feststehenden Ort. Wiederankunft in Stettin spätestens 21.30 Uhr.

Teilnehmerpreis für Hin- und Rückfahrt 5.— RM, die gleichzeitig mit der Anmeldung in der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Karkutschstr. 13, einzuzahlen sind. Preis für das Mittagessen 1,25 RM.

Da nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen im Autobus zur Verfügung steht, wird um umgehende Anmeldung für die Teilnahme an der genannten Fahrt gebeten. Sehr erwünscht wäre auch eine Beteiligung der Anklamer Mitglieder, für die nach Möglichkeit Fahrgelegenheit beschafft werden soll.

Ich bitte daher, diejenigen Anklamer Mitglieder, die sich an unserer Gesellschaftsfahrt beteiligen wollen, eine entsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle gelangen zu lassen, damit sie dann von hier aus direkt benachrichtigt werden können, ob und in welcher Form von Anklam aus eine Beteiligung möglich ist.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Bürgermeister i. R. Kroening, Bad Polzin; Staatsrat Oberpräsident a. D. Rutscher, Altemühle-Wobesde über Stolp/Pom.; Pastor Krössin, Kerstin Kr. Kolberg; Ober-Regierungsrat Karl Fischer, Stettin; Landrat a. D. Willi Seposki, Stettin.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Ehrenmitglied Professor Dr. h. c. Richard Wossidlo, Waren/Meckl.

Ortsgruppe Stettin. Donnerstag, den 15. Juni 1939, 18 Uhr, eintrittsfreier Besuch der Ausstellung „Das geistige Pommern“ im Landeshaus. Die Führung erfolgt durch die Herren 1. Rustos Dr. Bethe und Staatsarchivassessor Dr. Seeberg-Elverfeldt.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung dieser ausgezeichnet gelungenen Ausstellung kann nur dringend eine Teilnahme an dieser Besichtigung empfohlen werden. Für diejenigen Mitglieder, die an dem genannten Tag verhindert sind, sei bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hingewiesen, daß die Ausstellung bis zum 25. Juni d. J. werktäglich von 10—13 Uhr und 16—18 Uhr, Mittwoch bis 20 Uhr und Sonntags von 10—14 Uhr geöffnet ist.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.
Scheffeleitung: Staatsarchivar Dr. Franig, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Sanniers Buchhandlung, Stettin. — Postsparkonto Stettin 1833.